

Beschlussprotokoll zur Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.12.2020

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Ort, Raum: Saal der Wolfwinkelhalle, Bei der Kirche 6, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

TOP 1: Beschlussfassung über den Haushalt 2021

Beschluss:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

§1 Ergebnis und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.426.316
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.402.863
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-976.547
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-976.547
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	- 976.547

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.120.741
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.748.590
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 627.849
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.180.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.364.500
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-184.500
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-812.349
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-20.000
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-832.349

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000 €

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.l
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.l
 der Steuermessbeträge
- 2. für die Gewerbesteuer
 - nach Gewerbeertrag auf 340 v.l
 - der Steuermessbeträge.

TOP 2: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der gemeindlichen Wasserversorgung

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

Erträge	308.500,- Euro
Aufwendungen	307.765,- Euro

im Vermögensplan

Einnahmen	103.735,– Euro
Ausgaben	103.500,– Euro

2. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,– Euro

3. mit einem Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0,– Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt mit 100.000,– Euro

TOP 3: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme aus dem Mühlkanal des Blessinghofes bzw. des Eisenbaches zur Beregnung eines Nassholzlagers und Versickerung des Ablaufwassers über Sickerbecken sowie Notüberlauf in den Eisenbach

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Martin Winterhalder auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme aus dem Mühlkanal des Blessinghofes bzw. des Eisenbaches bei dem Grundstück Flst.Nr. 13, Gemarkung Schollach, Gemeinde Eisenbach zur Beregnung des Nassholzlagers auf dem Grundstück Flst.Nr. 13/2, Schollach und Versickerung des Ablaufwassers über Sickerbecken sowie Notüberlauf in den Eisenbach wird zugestimmt.

TOP 4: Bauantrag vom 1. November 2020 zum Neubau eines Heizraumgebäudes und Umbau des bestehenden Geräteschuppens auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 39/1 der Gemarkung Bubenbach

Beschluss:

Dem Bauantrag vom 1. November 2020 zum Neubau eines Heizraumgebäudes und Umbau des bestehenden Geräteschuppens auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 39/1 der Gemarkung Bubenbach, Stockmatten, wird zugestimmt.

TOP 5: Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Annahme der Spende an die Gemeinde, die zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verwendet werden soll wird zugestimmt.

Der Verwendung dieses Gelds für den jeweils vorgesehenen Zweck wird zugestimmt.